

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 8

DIENSTAG, DEN 28. JANUAR

2025

Inhalt:

	Seite		Seite
Wahl eines zweiten Ersatzmitgliedes des Medienrats der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH)	201	Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Rotherbaum 37 „Neue Rabenstraße“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB .	207
Aufruf zur Interessensbekundung: Ein neues Konzept für das Freizeithaus Kirchdorf-Süd	202	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Meilerstraße –	208
Aufforderung zur Interessensbekundung für die Trägerschaft des Projekts Elternlotsen 2 in Eimsbüttel	205	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Stellaustieg –	208
Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen im Bezirk Eimsbüttel – Rellinger Straße –	207	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Ehestorfer Heuweg“	208

BEKANNTMACHUNGEN

Wahl eines zweiten Ersatzmitgliedes des Medienrats der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH)

Auf Grund des Staatsvertrages über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein (Medienstaatsvertrag HSH – MStV HSH) wurde im Jahre 2007 ein Medienrat der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein gebildet.

Er überwacht die Einhaltung des Staatsvertrages und der für die privaten Rundfunkveranstalter geltenden Bestimmungen des Medienstaatsvertrages (§ 39 Absatz 1 MStV HSH).

Nach § 41 Absatz 1 Satz 1 MStV HSH besteht der Medienrat aus zehn Mitgliedern. Sie sollen als sachkundige Personen besondere Eignung auf dem Gebiet der Medienpädagogik, der Medienwissenschaft, der Digitalwissenschaft, des Journalismus, der Rundfunktechnik, der Medienwirtschaft, der Digitalwirtschaft oder sonstiger Medien- und Digitalbereiche nachweisen. Ein Mitglied muss die Befähigung zum Richteramt haben, ein weiteres soll die Befähigung zum Richteramt haben. Weibliche, männliche und diverse Personen sollen angemessen berücksichtigt werden (§ 41 Absatz 1 Sätze 2 bis 4 MStV HSH).

In Hamburg werden fünf Mitglieder des Medienrates sowie zwei Ersatzmitglieder für die Amtszeit von fünf Jahren durch die Bürgerschaft im Wege der Blockwahl gewählt;

eine einmalige Wiederwahl ist zulässig (§ 42 Absätze 1 und 4 Satz 1 sowie § 44 Absatz 1 Satz 1 MStV HSH).

Die letzte Wahl der fünf Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder des Medienrates durch die Hamburgische Bürgerschaft erfolgte am 3. November 2022.

Durch das vorzeitige Ausscheiden eines von der Hamburgischen Bürgerschaft gewählten Mitglieds rückte das erste Ersatzmitglied nach und wurde Mitglied des Medienrats (§ 41 Absatz 3 Satz 2 MStV HSH). Das bisher zweite Ersatzmitglied trat daraufhin an die Stelle des ersten Ersatzmitglieds (§ 41 Absatz 3 Satz 3 MStV HSH).

Für den Rest der Amtszeit ist daher eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger als zweites Ersatzmitglied zu wählen (§ 42 Absatz 7 Satz 2 MStV HSH).

Die Anforderungen bezüglich der besonderen Eignung nach § 41 Absatz 1 Sätze 2 und 3 MStV HSH gelten für die Nachwahl der Ersatzmitglieder entsprechend (vgl. § 42 Absatz 7 Satz 3 HS 1 MStV HSH).

Für die Wahl der Mitglieder des Medienrats ist jede gesellschaftlich relevante Gruppe, Organisation oder Vereinigung mit Sitz in Hamburg oder mehrere der Gruppen, Organisationen oder Vereinigungen gemeinsam vorschlagsberechtigt. Bei den Vorschlägen sind Frauen und Männer gleichermaßen zu berücksichtigen. Diese Anforderung entfällt nur dann, wenn der Gruppe, Organisation oder Verei-

nigung oder dem Zusammenschluss die Benennung unterschiedlicher Geschlechter auf Grund ihrer Zusammensetzung regelmäßig oder im Einzelfall nicht möglich ist; dies ist im Vorschlag schriftlich zu begründen. Der Vorschlag von diversen Personen ist jederzeit möglich (§ 42 Absatz 2 MStV HSH).

Des Weiteren dürfen Gruppen, Organisationen oder Vereinigungen oder ihre Zusammenschlüsse, die einen Vorschlag eingereicht haben, je Land nur jeweils mit einer Person im Medienrat vertreten sein (§ 42 Absatz 6 MStV HSH).

In dem Vorschlag ist darzulegen, dass die Vorgeschlagenen die nach § 41 Absatz 1 Sätze 2 und 3 MStV HSH erforderliche Eignung haben und keine Unvereinbarkeit nach § 43 MStV HSH besteht (§ 42 Absatz 3 Satz 5 MStV HSH).

Mitglied des Medienrates kann nach § 43 MStV HSH nicht sein, wer

1. den gesetzgebenden oder beschließenden Organen der Europäischen Gemeinschaften, des Europarates, des Bundes oder eines der Länder angehört oder Bedienstete oder Bediensteter einer obersten Bundes- oder Landesbehörde oder einer Gebietskörperschaft ist,
2. Mitglied eines Organs, Bedienstete oder Bediensteter, ständige freie Mitarbeiterin oder ständiger freier Mitarbeiter einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt ist,
3. Rundfunkveranstalterin oder Rundfunkveranstalter, Anbieterin oder Anbieter von Telemedien oder Betreiberin oder Betreiber einer anderen technischen Übertragungseinrichtung ist, zu ihnen in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis steht, von ihnen auf sonstige Weise wirtschaftlich abhängig oder an ihnen beteiligt ist oder sonstige Interessen hat, welche die Erfüllung der Aufgaben als Mitglied des Medienrats gefährden.

Gruppen, Organisationen oder Vereinigungen mit Sitz in Hamburg, die den Anspruch erheben, „gesellschaftlich relevant“ zu sein sowie deren Zusammenschlüssen, wird hiermit gemäß § 42 MStV HSH Gelegenheit gegeben, Vorschläge für die Wahl eines zweiten Ersatzmitglieds für den Medienrat **bis spätestens zum 25. März 2025** bei der

Präsidentin der Bürgerschaft
der Freien und Hansestadt Hamburg
Rathaus
Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg,
praesidentin@bk.hamburg.de

einzureichen.

Die Einreichung des Vorschlags in Textform ist ausreichend (§ 42 Absatz 3 Satz 3 MStV HSH).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer Überschreitung der Frist keine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand stattfindet (§ 42 Absatz 3 Satz 4 MStV HSH).

Hamburg, den 20. Januar 2025

Die Präsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft

Amtl. Anz. S. 201

Aufruf zur Interessensbekundung: Ein neues Konzept für das Freizeithaus Kirchdorf-Süd

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Sozialraummanagement, sucht ein neues Konzept für den Betrieb eines Bürgerhauses¹⁾ im Quartier Kirchdorf-Süd in Ham-

burg-Wilhelmsburg (Stübenhofer Weg 11, 21109 Hamburg) und fordert gemeinnützige Träger (Vereine, Stiftungen, gGmbH o.Ä.) auf, ihr Interesse zu bekunden.

Bürgerhäuser sind Einrichtungen, die im Auftrag des Bezirksamtes²⁾ einen besonderen Begegnungsort schaffen, der allen Menschen und Personengruppen offensteht, die kulturell, sozial und/oder stadtteilentwicklungspolitisch aktiv sind oder dies sein möchten. Bürgerhäuser entwickeln eigene Angebote und unterstützen Stadtteilentwicklungsprozesse. Sie bieten Vereinen und Initiativen die Möglichkeit, Räume zu nutzen und Kurse oder Veranstaltungen usw. durchzuführen. Außerdem fördern sie aktiv das generationenübergreifende Miteinander sowie den interkulturellen Austausch.

Dabei sollen sie insbesondere dazu beitragen, dass die gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen und Personengruppen aktiv gefördert wird. Zudem sollen sich Bürgerhäuser aktiv daran beteiligen, dass soziale, ethnische und geschlechtsspezifische, religiöse sowie weltanschauliche Benachteiligungen und solche auf Grund von Behinderungen, des Alters oder der sexuellen Identität abgebaut werden. Die Wünsche und Anregungen der Bevölkerung werden im Wege einer regelmäßigen und aktiven Beteiligung und Mitgestaltung aufgegriffen. Die „Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen an Bürgerhäuser, Freizeitzentren, Begegnungsstätten u.ä. Einrichtungen“ bietet ausführlichere Informationen. Diese erhalten Sie gerne auf Anfrage (siehe unten).

I.

Eckdaten zum Sozialraum (Stand 2024)

Im Sozialraum Kirchdorf-Süd leben etwa 5800 Personen.

Dort sind vergleichsweise viele Menschen jünger als 18 Jahre (16,9% in Hamburg und 25,1% im Sozialraum).

Relativ viele Menschen haben einen Migrationshintergrund (39,3% in Hamburg, 72,6% im Sozialraum). Der Anteil ausländischer Bewohnerinnen und Bewohner ist hoch (20% in Hamburg, 28,6% im Sozialraum).

Es gibt viele Haushalte mit Kindern (18% in Hamburg, 29,5% im Sozialraum).

Der Anteil SGB-II-Empfänger in der Gesamtbevölkerung ist hoch (9,9% in Hamburg, 26,9% im Sozialraum).

Die Wahlbeteiligung bei der Bürgerschaftswahl 2019 lag im Sozialraum bei 37,4% (63% in Hamburg).³⁾

II.

Ziel

Unser Ziel ist ein Bürgerhaus, das alle Menschen aus Kirchdorf-Süd und den angrenzenden Quartieren anspricht

¹⁾ Der etablierte Name der bestehenden Einrichtung lautet „Freizeithaus Kirchdorf-Süd“. Der Einrichtungstyp wird jedoch in der Regel als Bürgerhaus bezeichnet. Daher wird im Folgenden einheitlich „Bürgerhaus“ geschrieben.

²⁾ In Abgrenzung dazu werden Stadtteilkulturzentren aus gewachsenen Initiativen vor Ort auf Basis der Globalrichtlinie Stadtteilkultur gefördert.

³⁾ Sozialdaten Großwohnsiedlung Kirchdorf-Süd: <https://geofos.fhhnet.stadt.hamburg.de/cosi/index.php> (Stand: 30. Oktober 2024).

und niedrigschwelligen Zugang bietet. Kein Mensch soll hier ausgeschlossen werden: Die Angebote des Bürgerhauses sollen allen Menschen in Kirchdorf-Süd und Umgebung bekannt sein und ihnen unabhängig von ihrem Alter, ihrer Herkunft, ihrer religiösen Ausrichtung, ihrer sexuellen Orientierung und Identität, ihren finanziellen Möglichkeiten sowie ihrem Gesundheitszustand offenstehen. Inklusion soll hier über eine positive, offene und wertschätzende Haltung aller Mitarbeitenden und Engagierten aktiv gelebt werden.

Es ist ein wichtiger Motor der Stadtteilentwicklung sowie ein zentraler offener und niedrigschwelliger Begegnungsort, an dem Menschen selbstwirksam zusammenkommen und die für sie relevanten Themen bewegen.

Dafür macht das Bürgerhaus möglichst diverse sowie unverbindliche bzw. offene und leicht zugängliche nicht-kommerzielle Angebote, die auch spontan von möglichst vielen Menschen angenommen werden können.

Das Bürgerhaus soll den Menschen in Kirchdorf-Süd zur Verfügung stehen und ihnen Raum und Ressourcen bieten, um das Zusammenleben in Vielfalt im Stadtteil aktiv zu gestalten. Das Bürgerhaus steht dabei im Zentrum eines aktiv von ihm bespielten Netzwerkes unterschiedlicher Aktivitäten, Angebote und Akteure.

Zudem ist für uns das Bürgerhaus ein aktiver, innovativer, kreativer Ausgangspunkt für die stete Weiterentwicklung Kirchdorf-Süds und wichtige Basis für kreative Menschen im Stadtteil – egal ob organisiert oder (noch) nicht. Gerade in einem vielfältigen und lebhaften Quartier wie Kirchdorf-Süd braucht es ein Bürgerhaus, das Menschen Angebote unterbreitet, die, im Sinne einer andauernden proaktiven Beteiligungskultur, mit ihnen entwickelt werden und von denen sie besonders dann stark profitieren, wenn sie sonst nur wenig andere Angebote wahrnehmen können.

Die Eigentümerin des Gebäudes ist die SAGA Unternehmensgruppe. Dem bisherigen Träger wird das Gebäude mietfrei zur Verfügung gestellt. Damit sind Anforderungen an den Träger verbunden:

1. Die Bewohnerinnen und Bewohner der dichtbewohnten Großsiedlung Kirchdorf-Süd können die Räumlichkeiten niedrigschwellig anmieten und wohnortnah feiern, ohne Störungen zu verursachen. So dient das Bürgerhaus auch als Ort für private Veranstaltungen. Der Träger bietet Interessierten durch eine Sprechstunde die Möglichkeit, die Räumlichkeiten zu besichtigen und gegen Gebühr anzumieten.
2. Die Einnahmen aus den privaten Feiern werden vom Träger selbstverwaltet und für Betriebskosten sowie Instandhaltung eingesetzt.

Die Angebote des Bürgerhauses sollen insgesamt so vielfältig sein wie die Menschen in seiner Nachbarschaft. Somit wirkt das Bürgerhaus identitätsstiftend und ist damit ein verlässlicher Pfeiler der sozialen Entwicklung des Stadtteils und seiner Menschen.⁴⁾

III.

Anforderungen an den Träger und das Konzept

Auf der Grundlage der oben genannten Zielsetzungen für ein Bürgerhaus in Kirchdorf-Süd können gemäß der angefügten Förderrichtlinie rechtsfähige und gemeinnützige Träger (z.B. Vereine, Stiftungen, gGmbH, auch in Trägerverbünden) gefördert werden, die als juristische Personen in der Lage sind, die nötigen kaufmännischen und zurechtensrechtlichen Voraussetzungen zu erfüllen und

die genannten inhaltlichen Ziele selbständig zu erreichen. Sie müssen daher grundsätzlich in der Lage sein, die organisatorische Arbeit und Programmgestaltung mit einer mit dem Bezirksamt Hamburg-Mitte abgestimmten Zielsetzung zu erfüllen. Die Satzungsziele des Trägers müssen mit den Förderzielen in Einklang stehen und weder die Satzung noch das Konzept dürfen gegen die freiheitliche und demokratische Grundordnung verstoßen. Sofern eine Bewerbung eines Trägerverbunds eingereicht wird, muss dargelegt werden, wer die rechtskräftige Vertretung übernimmt und wie die Struktur aussehen soll (bestenfalls durch Einreichung der/des geplanten Vereinbarung/Vertrags als Anhang).

Vom Träger wird im Rahmen des Zuwendungsverfahrens erwartet, alle nötigen Anforderungen dauerhaft erfüllen zu können. Dazu gehören eine rechtzeitige Antragstellung sowie eine fehlerfreie Rechnungslegung und Erstellung der Nachweise über die Verwendung der Fördermittel samt eines aussagekräftigen jährlichen Sachberichtes. Das Bezirksamt Hamburg-Mitte erwartet hierfür eine zuverlässige Erreichbarkeit (im Rahmen der Geschäftszeiten) verantwortlicher Personen des Trägers.

Die Erfüllung dieser Bedingungen stellt eine notwendige Zulassungsvoraussetzung für das Interessenbekundungsverfahren dar, die vor der inhaltlichen Bewertung der Bewerbungen überprüft wird.

Gesucht wird ein neues Konzept, dessen Träger den Betrieb des Hauses möglichst umfassend (zeitlich wie inhaltlich) sicherstellen kann. Wünschenswert wäre, dass der Träger aktives Mitglied in der überbezirklichen AG Bürgerhäuser sowie dem Dachverband Stadtkultur e.V. wird und dort die Interessen des Hauses einbringt.

Außerdem soll das Haus an möglichst allen Tagen (inklusive Abendstunden und Wochenenden) der Bevölkerung für eigene Aktivitäten zur Verfügung stehen und ihnen vielfältige Angebote machen. Mit Ausnahmen sind die Wochenenden primär der Partyraumvermietung vorbehalten.

Um die oben genannten Ziele zu erreichen, kooperiert das Bürgerhaus aktiv mit anderen Einrichtungen und Akteurinnen sowie Akteuren im Stadtteil, dem angrenzenden Sozialraum sowie darüber hinaus im gesamten Bezirk. Eine Interessensbekundung sollte bereits erste Überlegungen zu sinnvollen und gewinnbringenden Kooperationen enthalten, die illustrieren, wie ein vitales Netzwerk unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure um das Bürgerhaus herum aufgebaut und erhalten werden kann.

Es ist gewünscht, dass Vertretungen des Trägers beispielsweise an Sitzungen relevanter Stadtteilgremien teilnehmen. Darüber hinaus ist eine innovative sowie niedrigschwellige Öffentlichkeitsarbeit zu entwickeln, die die Menschen im umliegenden Sozialraum und in Wilhelmsburg über die unterschiedlichen Angebote adressatengerecht informiert.

Vom Träger wird erwartet, dass er das inhaltliche Konzept des Bürgerhauses fortwährend und auf der Basis aktueller Bedarfserhebungen transparent und unter Beteiligung der Öffentlichkeit sowie gemäß der Förderrichtlinie nachweisbar und sichtbar fortentwickelt. Dabei soll es auch Platz für existierende und gut angenommene Formate geben. Zur Frage der Bedarfserhebung sowie zur Frage proaktiver Beteiligung an der Programmentwicklung sind in

⁴⁾ Siehe dazu auch die Hamburgweite Kampagne: Vielfalt macht uns stärker.

einer Interessensbekundung möglichst konkrete Ideen zu entwickeln.

Das Bezirksamt erwartet zudem, dass der Träger für den Betrieb des Bürgerhauses, zusätzlich zu den zur Verfügung gestellten Fördergeldern, Drittmittel einwirbt, um das Programm des Hauses nach und nach z. B. durch unterschiedliche Projekte noch innovativer und vielfältiger zu gestalten und weiterzuentwickeln. Dennoch muss auch dargestellt werden, wie zunächst mit den verfügbaren Mitteln ein Betrieb organisiert werden soll.

Das Bezirksamt erwartet weiterhin, dass ein Raumnutzungskonzept samt Preisgestaltung für das Bürgerhaus erarbeitet wird, das eine möglichst hohe Auslastung der zur Verfügung stehenden Räume erreicht und auch (nicht nur) die Möglichkeit einer kostenfreien Nutzung der Gruppenräume für Initiativen und Vereine aus dem Quartier bzw. Stadtteil vorsieht.

IV.

Eckdaten einer möglichen Förderung

Die Umsetzung des neuen Konzepts inklusive Trägerschaft des Bürgerhauses soll voraussichtlich am 1. Juli 2025 beginnen. Der Betrieb des Bürgerhauses wird im Zeitraum 1. Juli 2025 bis 31. Dezember 2025 voraussichtlich mit 45.254,- Euro gefördert. Ab dem Jahr 2026 stehen voraussichtlich 90.509,- Euro pro Kalenderjahr (Stand: Januar 2025) als Zuwendung durch das Bezirksamt Hamburg-Mitte zur Verfügung. Diese Summe beinhaltet sämtliche Personal- und Sachmittel.

Das Gebäude im Stübenhofer Weg 11, 21109 Hamburg, wird samt vorhandener Einrichtung von der Eigentümerin (SAGA Unternehmensgruppe) kostenfrei zur Nutzung gestellt.

Der Träger errechnet den Stellenbedarf selbstständig aus dem vorhandenen Budget.⁵⁾

Das Gebäude im Stübenhofer Weg 11 verfügt über zwei Veranstaltungsräume (40 und 70 m², je mit Garderobe, Küche und WC). Durch ein Foyer (30 m²) können beide Räume zu einem großen Raum verbunden werden (Ausstattung: Mobiler Beamer, Flipchart, 4 Stellwände, Bühne). Es gibt einen Büroraum sowie eine Außenfläche mit Geräteraum. Es besteht die Möglichkeit, Grundriss und Fotos zum Gebäude anzufragen oder einen Besichtigungstermin zu vereinbaren (siehe unten).

V.

Was muss eine Interessensbekundung mindestens enthalten?

Die Interessensbekundung soll zunächst eine kurze, aussagekräftige Vorstellung der Bewerbenden enthalten: Wer bewirbt sich mit welcher Struktur (Verein, Stiftung, Gesellschaft), mit welcher Motivation sowie mit welchen eigenen Zielsetzungen und inhaltlichen Vorstellungen um den Betrieb des Bürgerhauses? Dabei muss deutlich gemacht werden, dass die oben genannten Anforderungen an den Träger und das Konzept erfüllt werden können.

Darüber hinaus sollen ein inhaltliches sowie ein finanzielles Konzept vorgelegt werden, die beide zusammen (samt Trägervorstellung) einen Umfang von 15 bis 20 DIN-A4-Seiten, Schriftgröße 11 pt (Arial, Calibri oder vergleichbar) mit mindestens 1,15-fachem Zeilenabstand, nicht unter bzw. überschreiten. Anlagen, z. B. zu Referenzen, sind möglich. Sofern von dieser Vorgabe abgewichen wird, kann die Bewerbung nicht zum Verfahren zugelassen werden.

Es soll ein beispielhaftes Jahresprogramm für das Jahr 2026 passend zu einer exemplarischen Finanzplanung vorgelegt werden (zählt als Anlage).

Im inhaltlichen Konzept werden wenigstens Aussagen zu den oben genannten Zielen und Anforderungen sowie insbesondere zu folgenden Punkten erwartet:

- Geplante Öffnungszeiten sowie Anzahl der geöffneten Tage in einem Jahr inklusive Begründung.
- Wie sieht das geplante inhaltliche Programm konkret aus?
 - Wie wird ein möglichst vielfältiges Programm erreicht? Welche zielgruppenspezifischen Aspekte sind zu berücksichtigen? Wie können z. B. gezielt Jüngere angesprochen werden?
 - Wie können möglichst nicht-kommerzielle und nachhaltige Angebote eingebunden werden?
 - Wie sieht die Mischung zwischen eigenen und externen Angeboten aus?
 - Welche inhaltlichen Ziele der Förderrichtlinie Bürgerhäuser werden berücksichtigt und wie werden sie erfüllt und zukünftig weiterverfolgt?
 - Wie sollen Programm und Angebotsstruktur stetig weiterentwickelt werden?
 - Wie werden die Nutzenden an der Weiterentwicklung des Bürgerhauses beteiligt?
 - Wie werden die Sozialstruktur sowie die Bedarfe des umliegenden Sozialraums bei der Gestaltung der Angebote des Bürgerhauses berücksichtigt?
- Welche Kooperationen im Sozialraum und darüber hinaus werden angestrebt und warum?
- Wie wird das Engagement des Bürgerhauses in überbezirklichen Netzwerken aussehen?
- Wie kann das Bürgerhaus zukünftig die Stadtteilentwicklung voranbringen?
- Wie können die Einbindung und Förderung des freiwilligen Engagements durch das Bürgerhaus in Zukunft aussehen?
- Wie kann eine gelungene Raumkoordination mit einer möglichst hohen Auslastung der Räume und einem guten Gleichgewicht von bestehenden und neuen Angeboten sowie langfristiger und kurzfristiger Angebote samt eines sinnvollen Finanzierungsmodells aussehen?
- Wie kann eine zeitgemäße, adressatengerechte Öffentlichkeitsarbeit aussehen?
- Anhand welcher Kennzahlen, Parameter und Analysemethoden wird die Datengrundlage für eine regelmäßige Evaluation der Arbeit hinsichtlich der Zielerreichung, Adressatengerechtigkeit, Reichweite und Wirkung geschaffen?
- Wie und wann werden die Nutzenden in die Evaluation des Hauses einbezogen?

Im finanziellen Konzept werden wenigstens Aussagen zu den folgenden Punkten erwartet:

⁵⁾ Das Personal darf dabei nicht bessergestellt werden als vergleichbare städtische Mitarbeitende (Besserstellungsverbot), weshalb deren Eingruppierung im Rahmen des Zuwendungsverfahrens überprüft werden wird. Die jeweilige Vergütung hängt zudem von den individuellen Qualifikationen der Mitarbeitenden ab.

- Wie werden die zuwendungsrechtlichen Vorgaben (Erstellung einer Bilanz, Abrechnung aller Zahlungsvorgänge, Erstellung Verwendungsnachweise) sowie eine verlässliche Kommunikation hierzu mit dem Bezirksamt sichergestellt?
- Konzept für die Umsetzung der inhaltlichen Planungen mit den verfügbaren Mitteln.
- Konzept für eine ergänzende aktive Drittmittelakquise.

Der geforderte beispielhafte Finanzierungsplan für ein exemplarisches Jahr soll u. a. Aussagen zum geplanten Personaleinsatz, geplanten Sachkosten/Ausgaben sowie zu den erwarteten Einnahmen enthalten.

VI.

Verfahren und Zuschlagskriterien

Die Verwaltung sichtet die eingereichten Unterlagen und prüft die Zulassung zum Verfahren (Erfüllung formaler und rechtlicher Rahmenbedingungen/Voraussetzungen). Anschließend bewertet eine Jury, bestehend aus fachlich Zuständigen in der bezirklichen Verwaltung und der Eigentümerin der Immobilie, alle Bewerbungen. Dabei darf kein Jurymitglied in einer persönlichen und/oder beruflichen Beziehung zu den Bewerbenden stehen. Die Frage nach der Befangenheit orientiert sich an den Vorgaben für Mitglieder der Bezirksversammlung (u. a. § 32 BezVWG) und des Bezirksverwaltungsgesetzes (u. a. § 6 Absätze 3 ff. BezVG: Verbot der Mitberatung und Abstimmung in Angelegenheiten, die besonderen Vor- oder Nachteil bringen könnten).

Geeignete Bewerbende werden in einem zweiten Schritt gebeten, ihr Konzept voraussichtlich im April 2025 persönlich der Jury vorzustellen. Die Jury schlägt dem Bezirksamt Hamburg-Mitte den Träger vor, der am meisten überzeugen konnte und der aufgefordert werden soll, einen Antrag auf Förderung des Betriebs des Bürgerhauses zu stellen. Die Entscheidung über die Aufforderung zur Antragstellung liegt beim Bezirksamt Hamburg-Mitte. Danach folgt für den Träger mit dem überzeugendsten Konzept ein formales Zuwendungsverfahren.

Die Jury gewichtet ihre Bewertungen der eingehenden Interessensbekundungen wie folgt:

- 50 % Inhaltliches Konzept, inklusive Aussagen zu Zielen, Planungen und Umsetzung,
- 25 % Finanzielles Konzept,
- 15 % Darstellung der Erfahrungen der Bewerbenden (beispielsweise bei Veranstaltungen, Beteiligungen, Kooperation, Vernetzung) und Anwendung für das Bürgerhaus,
- 10 % Überzeugendes exemplarisches Jahresprogramm für 2026 samt Finanzplanung.

VII.

Rechtlicher Rahmen

Grundlage für das Zuwendungsverfahren sind die Landshaushaltsordnung (LHO) der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) in ihrer jeweils gültigen Fassung, der Haushaltsplan der FHH, die zu § 46 LHO erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV, vor allem Nummern 5.1 ff, Antragsverfahren), die allgemeinen Nebenbestimmungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I) bzw. die allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P), das Hamburgische Verwaltungsverfahrensgesetz sowie die angefügte Förderrichtlinie Bürgerhäuser. Die dort genannten Vorgaben müssen von Zuwendungsempfan-

genden erfüllt werden können (Zulassungsvoraussetzungen).

Es wird darauf hingewiesen, dass kein Rechtsanspruch der Antragstellenden auf die Gewährung einer Zuwendung besteht. Vielmehr entscheidet der jeweilige Zuwendungsgeber (hier: Bezirksamt Hamburg-Mitte) auf Grund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über eine Förderung.

Diese Veröffentlichung ist eine öffentliche, für das Bezirksamt Hamburg-Mitte unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Konzeptes für den Betrieb eines Bürgerhauses in Kirchdorf-Süd.

Bei dem Interessenbekundungsverfahren handelt es sich nicht um eine Ausschreibung nach den Regeln des öffentlichen Vergaberechts. Das Bezirksamt Hamburg-Mitte behält sich die volle Entscheidung vor, ob, wann, an wen sowie zu welchen Bedingungen eine Aufforderung zur Antragstellung sowie eine anschließende Förderung gemäß Förderrichtlinie erfolgt. Aus der Teilnahme an dem Verfahren lassen sich keine Verpflichtungen des Bezirksamtes Hamburg-Mitte oder der Freien und Hansestadt Hamburg herleiten.

Ansprüche gegen das Bezirksamt Hamburg-Mitte oder die Freie und Hansestadt Hamburg, insbesondere wegen der Nichtberücksichtigung von Interessensbekundungen oder der Änderung oder Beendigung des Verfahrens, sind ausgeschlossen.

Bitte übersenden Sie Ihre Interessensbekundungen an:

Bezirksamt Hamburg-Mitte
Fachamt Sozialraummanagement
Stichwort: Bürgerhaus Kirchdorf
Postfach 102220
20015 Hamburg

oder

stadtteilkultur@hamburg-mitte.hamburg.de
(maximal 20 MB, möglichst als PDF).

Bitte beachten Sie: Berücksichtigt werden alle Interessensbekundungen, die bis **Sonntag, 30. März 2025, 23.59 Uhr**, bei uns eingegangen sind. Versenden Sie Ihre Unterlagen bitte rechtzeitig.

Es besteht die Möglichkeit, das Gebäude Stübenhofer Weg 11, 21109 Hamburg, zu besichtigen. Bitte setzen Sie sich bei Bedarf hierzu rechtzeitig (zwei Wochen vor Ablauf der Abgabefrist) mit uns in Verbindung.

Die erwähnten Grundrisse, Fotos und Rahmenkonzept erhalten Sie auf Nachfrage bei unten stehenden Kontakten.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter

stadtteilkultur@hamburg-mitte.hamburg.de
sowie 040/4 28 54 - 26 70.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungen!

Hamburg, den 14. Januar 2025

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 202

Aufforderung zur Interessensbekundung für die Trägerschaft des Projekts Elternlotsen 2 in Eimsbüttel

Der Bezirk Eimsbüttel verfügt bisher über ein Projekt Elternlotsen Eimsbüttel. Dieses ist zuständig für die Stadt-

teile Eidelstedt und Schnelsen. Fachlich basiert das Projekt auf dem Rahmenkonzept zur Förderung von Elternlotsenprojekten zur sozialen und Integration von Familien mit Migrationsgeschichte.

<https://www.hamburg.de/resource/blob/37810/ed30d0d0a34495284fbf0dcb122b539c/rahmenkonzept-elternlotsenprojekte-barrierefrei-data.pdf>

Elternlots:innen sind sozialpädagogisch begleitete Ehrenamtliche mit eigenem Migrationshintergrund. Sie unterstützen Familien bei der Integration durch Sprach-, Kultur- und Informationsvermittlung und dienen als Brückenbauer zur Überleitung in Bildungs- und Förderangebote.

Ab dem 1. Juli 2025 sollen mit einem zweiten Projekt weitere dringende Bedarfe gedeckt werden. Im Wesentlichen werden zusätzlich Angebote im Stadtteil Stellingen benötigt, in dem sich mit der Kieler Straße 263 und der Großen Bahnstraße zwei Unterkünfte für Geflüchtete befinden. Hier werden übergangsweise seit 1. Januar 2025 bereits durch das bestehende Projekt Elternlots:innen eingesetzt.

Die drei Stadtteile Schnelsen, Eidelstedt und Stellingen werden künftig damit von beiden Elternlotsenprojekten versorgt werden. Die genaue Aufteilung der jeweiligen Zuständigkeiten wird nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens in der bezirklichen Steuerungsgruppe festgelegt werden.

Inhalte/Aufgaben des Angebotes

Die Projektleitung

- macht die Akquise für neue Elternlots:innen
- führt Schulungen für deren Qualifizierung und Fortbildung durch
- sorgt für eine gemeinsame Werthaltung- und Orientierung in dem Team der Lots:innen
- koordiniert den Einsatz in den Familien
- begleitet den Einsatz, achtet auf den Kompetenz- und Aufgabenbereich der Lots:innen
- initiiert bei Bedarf der Familien ggf. Unterstützung auch von anderen Diensten und Projekten
- fördert die Partizipation und persönliche Weiterentwicklung der Lots:innen
- arbeitet eng mit dem Projekt Elternlotsen 1 in Eimsbüttel zusammen
- arbeitet in Kooperation mit den Regeleinrichtungen und den Projekten in den jeweiligen Sozialräumen sowie den Unterkünften für Geflüchtete
- ist verantwortlich für die Erstellung/Weiterentwicklung des Konzepts/Schutzkonzepts
- dokumentiert die Erfolgskontrolle und Arbeitsergebnisse im Berichtswesen

Die Elternlots:innen

- aktivieren familiäre Selbsthilfepotentiale in Bezug auf Familie, Integration, Bildung, Gesundheit und Arbeit
- fördern die Erziehungskompetenz und das Erziehungs- und Bildungswissen der Eltern
- stärken die Partizipation und soziale Teilhabe der Familien am gesellschaftlichen Leben, insbesondere in den Bereichen
 - der frühzeitigen Integration in Kita, Familienförderung und Schule,
 - der Begleitung der Bildungsbiografien der Kinder,
 - des bürgerschaftlichen Engagements,

der gleichberechtigten sozialen Teilhabe von Mädchen und Frauen mit Migrationsgeschichte

- leiten in Regelsysteme über und unterstützen damit den präventiven Kinderschutz.

Zielgruppen

- Eltern mit Migrationshintergrund, die Informations- und Unterstützungsbedarf haben und deren Kinder im Schwerpunkt bis zu 6 Jahre alt sind.
- Mütter und Väter mit Migrationshintergrund, die sich ehrenamtlich als Elternlots:innen engagieren wollen und über gute Deutsch- und Sozialraumkenntnisse verfügen.

Fachliche und strukturelle Anforderungen an das Projekt

- Der Träger ist ein anerkannter Träger der Jugendhilfe gemäß §§ 74/75 SGB VIII.
- Er muss in Kinderschutzfragen handlungssicher sein und Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem ASD haben.
- Es sind idealerweise Erfahrungen in der Arbeit mit Ehrenamtlichen vorhanden.
- Der Träger sollte über Sozialraumkenntnisse in Eimsbüttel verfügen. Wünschenswert wären bereits vorhandene Räumlichkeiten in Stellingen und bereits vorhandene Kooperationsbezüge im Stadtteil.
- Der Träger muss sehr eng, kollegial und kooperativ mit dem bereits bestehenden Elternlotsenprojekt zusammenarbeiten.

Ressourcen des Jugendamts

Aktuell wird ein jährlicher Sockelbetrag in Höhe 79.300,- Euro als Zuwendung für eine 0,75 Stelle Projektleitung, Aufwandsentschädigungen für die Elternlots:innen und Sachmittel zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2025 sind ab 1. Juli entsprechend 39.650,- Euro reserviert.

Bei Bedarf kann über Ergänzungsmittel aus anderen Fördermitteln/Finanzpositionen verhandelt werden.

Bitte bekunden Sie per E-Mail Ihr Interesse bis zum 28. Februar 2025 bei Frank.Loesus@eimsbuettel.hamburg.de.

Dabei sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Begründung für Ihr Interesse, das Projekt durchzuführen sowie konzeptionelle Überlegungen zur fachlichen Ausgestaltung
- Aussagen zu Erfahrungen
 - mit den relevanten Sozialräumen und den dort befindlichen Einrichtungen
 - in der Arbeit mit Ehrenamtlichen
 - mit Schulungen von Migrant:innen
 - mit dem Fachkonzept Sozialraumorientierung
 - im Kinderschutz
 - in der Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst
- Kostenplan
- Darlegung, welches Personal mit welcher Qualifikation eingesetzt werden soll
- Kopie der derzeit gültigen Satzung des Trägers
- Organigramm des Trägers, geplante Verortung des Projektes im Organigramm
- ggf. Liste der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregistrauszugs
- Kopie des Körperschaftssteuerfreistellungsbescheids
- Anerkennung als Jugendhilfeträger

- Schutzkonzept nach §§ 45 und 79 SGB VIII
- Beitrittserklärung zum Kinderschutz nach §§ 8a und 72a SGB VIII (BuKischG)
- Erklärung, dass der Träger nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard geführt wird, seine Geschäftsführung und Mitarbeiter:innen die Technologie von L. Ron Hubbard ablehnen und demzufolge auch keine entsprechenden Seminare besucht werden.

Unvollständige oder zu spät eingereichte Unterlagen führen zum Ausschluss von Interessensbekundungsverfahren.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Claudia Sydow, Telefon 040/42801-5264, Claudia.Sydow@eimsbuettel.hamburg.de.

Hamburg, den 13. Januar 2025

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 205

Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen im Bezirk Eimsbüttel – Rellinger Straße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVB. I S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 304, Gemarkung Eimsbüttel, belegene Wegefläche in der Straße Rellinger Straße zwischen Grädenerstraße und Spengelweg (Flurstück 5237 teilweise) mit sofortiger Wirkung auf den Fußgänger- und Radverkehr reduziert.

Die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung wird angeordnet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats im Zimmer 981 des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus und kann nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 14. Januar 2025

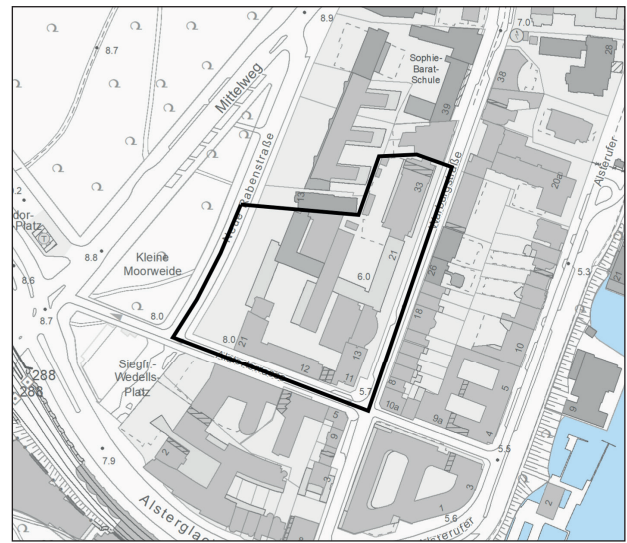
Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 207

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Rotherbaum 37 „Neue Rabenstraße“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Das Bezirksamt Eimsbüttel hat beschlossen, für folgenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetz-

buchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), durchzuführen:



Das Plangebiet liegt westlich der Warburgstraße, nördlich der Alsterterrasse, östlich der Neuen Rabenstraße im Stadtteil Rotherbaum (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil OT 312) und wird wie folgt begrenzt: Warburgstraße – Alsterterrasse – Neue Rabenstraße – Nord-West- und Nordgrenze des Flurstücks 1607 (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 312).

Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Rotherbaum 37 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Bürokomplexes mit ergänzenden Nutzungen in den Erdgeschossen, einem Gästehaus und Wohnungen geschaffen werden.

Bei diesem Bebauungsplan handelt es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB, dem ein Vorhaben- und Erschließungsplan einer privaten Vorhabenträgerin bzw. eines privaten Vorhabenträgers zu Grunde liegt. Hierzu wird ein Durchführungsvertrag erarbeitet.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Rotherbaum 37 dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13a Absatz 1 Nummer 1 BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Es erfolgt der Hinweis, dass von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird.

Zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Rotherbaum 37 (Verordnung mit textlichen Festsetzungen, Planzeichnung, Vorhaben- und Erschließungsplan) mit seiner Begründung sowie zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen wird in der Zeit vom 5. Februar 2025 bis einschließlich 7. März 2025 die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die vorgenannten Unterlagen zur Planung werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist an Werktagen montags bis donnerstags jeweils von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt: Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Grindelberg 62-66, XI. Etage, Raum 1128, 20144 Hamburg.

Während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an bebauungsplanung@eimsbuettel.hamburg.de sowie bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Für Auskünfte und Beratungen zur Planung stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter der Telefonnummer 040/42801-3718 oder per E-Mail unter bebauungsplanung@eimsbuettel.hamburg.de zur Verfügung.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung, die im Internet unter <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/bezirke/bezirksamt-eimsbuettel/datenschutzerklaerung-en-58654> sowie am Auslegungsort hinterlegt ist.

Hamburg, den 21. Januar 2025

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 207

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Meilerstraße –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegenden Verbreiterungsflächen Meilerstraße (Flurstücke 5630 [322 m²], 5633 [282 m²], 5635 [160 m²] und 5637 [186 m²]), vor Haus Nummern 20 bis 32 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 7. Januar 2025

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 208

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Stellaustieg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Neu-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Stellaustieg (Flurstücke 227 [1676 m²] und 2008 [677 m²]), vom Wehlbrook bis Buchwaldstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 13. Januar 2025

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 208

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Ehestorfer Heuweg“

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) in der jeweils gültigen Fassung werden die im Bezirk Harburg, Gemarkung Neugraben, Ortsteil 714, belegenen Verbreiterungsflächen der Straße „Ehestorfer Heuweg“ (Flurstück 7115.1 [etwa 925 m²] und Flurstück 7056.1 [etwa 123 m²]) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist Bestandteil der Widmung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 14. Januar 2025

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 208

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Verfahren:

**BIS 20252120039 – Lieferung eines Anhängers
mit Aufbau-Hacker für das Bezirksamt Hamburg Nord**

**Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Inneres und Sport – Polizei –
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg
Deutschland
+49 44.86.9210
ausschreibungen@polizei.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Lieferung eines Anhängers mit Aufbau-Hacker für das Bezirksamt Hamburg Nord
Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch das Beschaffungs- und Vergabecenter der Behörde für Inneres und Sport -organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg- (Vergabestelle), beabsichtigt im Auftrag vom Bezirksamt Hamburg Nord den Abschluss eines Vertrages über die Lieferung von einem Anhänger mit Sonderaufbau Hacker.

Ort der Leistungserbringung: 22299 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Nein

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Ausführungsfrist(en):

Entfällt

- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/2ca45d90-f8a2-4a2c-995c-3f5d286b7c4a>

elektronisch abrufbar.

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:
17. Februar 2025, 10.00 Uhr

Bindefrist: 30. April 2025

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Allgemeines

- Angabe zur Mittelstandsförderung
- Angabe Nationalität des wirtschaftlichen Eigentümers
- Skizzen, Datenblätter, technische Beschreibungen etc.

Eignung

Befähigung zur Berufsausübung:

- Identifikationsnummer
- Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister
- Registergericht

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

- Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit
- Umsatzzahlen

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

- Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln
- Erklärung zu vergleichbaren Leistungen

Auftragsdurchführung

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

- Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB
- Beachtung des Preisrechts
- Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Niedrigster Preis

- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:

Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 20. Januar 2025

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

Verhandlungsverfahren

Vergabenummer: **SBH VgV VV 001-25 AO**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau von Unterrichts-, Mensa- und Kitaflächen sowie Rückbaumaßnahmen an einem in der Walddörferstraße 243 in Hamburg

– Objektplanung gem. §§ 33 HOAI

Leistung:

SBH | Schulbau Hamburg hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die ca. 350 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche aller allgemeinbildenden und beruflichen staatlichen Schulen beträgt etwa 9,1 Mio. qm und die Hauptnutzungsfläche etwa 3,1 Mio. qm.

In dieser Tätigkeit wurde Schulbau Hamburg beauftragt, den Neubau von Unterrichts-, Mensa- und Kitaflächen sowie Rückbaumaßnahmen an einem in der Walddörferstraße 243 zu realisieren.

Erklärtes Ziel der Maßnahme ist die deutliche Standortstärkung. Durch eine adressbildende Architektur mit dem Neubau an der Walddörfer Straße soll es zu einer Aufwertung der Schule kommen. Das damit verbundene verbesserte Anwahl Verhalten soll zu einer Entlastung der Grundschulen in der Region führen.

Geltendes Planrecht D496, Feststellungsdatum 4. April 1961. Die Fläche ist ausgewiesen als bleibende Fläche für besondere Zwecke (Schule), jedoch ist eine Nachverdichtung möglich und auf dem Grundstück umsetzbar. Die Kooperation mit einem Kita-Träger in Gebäude 5 soll bis zum Ende der Bauzeit bestehen bleiben. Die neue Kita befindet sich zukünftig im Schulgebäude, Kooperationspartner werden bis dahin feststehen.

Die Zuwegung zu den Parkplätzen des Nachbargrundstücks im Nord-Osten muss erhalten bleiben.

Die Flächenansätze sind in einer Phase 0 mit der Schule abgestimmt, ein Raum und Funktionsplan liegt vor. Die wesentlichen Ergebnisse werden mit der Angebotsaufforderung den Bieter*innen zur Verfügung gestellt. Die „Phase 0“ wurde durch die steg Hamburg mbH in 2023 erbracht. Die steg Hamburg mbH Architekten ist nicht von der Teilnahme am Verfahren ausgeschlossen.

Die Potenzialanalyse für den Standort, um die Möglichkeiten von Sanierung und Abriss/Neubau gegeneinander abzuwägen, wurden im Jahre 2023 vom Büro DNA Architekten GmbH erbracht. Die DNA Architekten GmbH ist nicht von der Teilnahme ausgeschlossen.

Die Außenanlagen sind Bestandteil des Projekts, wobei folgende Maßnahmen notwendig werden:

Sanierung Außenanlage und Siele: 19.861 m²

Neuerstellung des Schulhofs: 6.660 m²

Grundstücksfläche beträgt rd. 19.238 m². Das Schulgelände fällt in Richtung Ost leicht ab. Viel Fläche ist mit Asphalt verlegt, wahrscheinlich PAK belastet.

Die Siedeleitungen sind teilweise 2013 saniert worden. Eine komplette Sanierung steht aus.

Eine saubere Trennung zwischen laufendem Schulbetrieb und Baustelle während der Realisierungsphase, gehört zu den wichtigsten Anforderungen der Bauablaufplanung und

muss zwingend im Rahmen der Planungen berücksichtigt werden, damit gute Voraussetzungen für einen reibungslosen und zügigen Bauablauf gegeben sind.

Ein Konzept im Umgang mit den Abrissen und evtl. gesonderten Bauabschnitten ist Bestandteil der Planungsaufgabe. Die Kosten für temporäre Schulersatzflächen (MoKI's) sind dabei zu beachten.

Die Anbindung des Standortes am Fernwärmenetz ist vorzusehen.

PV und Gründach gem. Standardvorgabe werden bevorzugt.

Das Projektbudget für den Neubau beträgt ca. 7,8 Mio. Euro brutto für die KG300 und ca. 2,5 Mio. Euro brutto für die KG400.

Bei den Rückbauten wird mit anrechenbaren Kosten im Bereich der KG200 von ca. 600.000 Euro brutto gerechnet.

Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:

Neubau:

- Leistungsphase 1 und 2 gem. § 34 HOAI (Der AG beaufichtigt alle Kosten der besonderen Leistung in Rahmen der Wirtschaftlichkeit.)
- Leistungsphasen 3 bis 8 gem. HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen)
- Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen)
- Wärmeschutz und Energiebilanzierung
- stufenweiser Kostenanschlag
- Mitwirkung bei der Ermittlung und Beantragung von Investitions- und Fördermitteln sowie bei der Erstellung von Zwischen- und Verwendungsnachweisen.
- Mitwirkung bei der Nachhaltigkeitszertifizierung

Abriss

- Planung, Ausschreibung/Vergabe und Überwachung der Rückbauarbeiten in Anlehnung an AHO Heft 18.
- Besondere Leistung bei der Bestandserkundung als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen)

Im Rahmen des Verhandlungsverfahrens sollen die ausgewählten Bieter*innen gem. § 76 (2) VgV eine Lösungsskizze erstellen.

Vertreterinnen und Vertreter der BSW, der BSB, der Schule, des Kitaträgers sowie des Bezirkes nehmen ggf. in beratender Funktion bzw. in der Funktion von Sachverständigen an den Verhandlungen teil.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 790.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Vertragslaufzeit ca. 36 Monate.

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:

11. Februar 2025 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>.

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung

zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 13. Januar 2025

Die Finanzbehörde

76

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV OV 010-25 UR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Lieferungen und Leistungen VgV & UVgO
in 22337 Hamburg

Leistung: Küche – Struckholt 27-29

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 397.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. August 2025;

Fertigstellung ca. Dezember 2025

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
11. Februar 2025, 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Hamburg, den 12. Januar 2025

Die Finanzbehörde

77

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV OV 012-25 DK**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Lieferungen und Leistungen VgV & UVgO
in 22765 Hamburg

Leistung: Küche – Bahrenfelder Straße 260

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 429.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. November 2025;

Fertigstellung ca. Januar 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
12. Februar 2025, 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg>

Hamburg, den 12. Januar 2025

Die Finanzbehörde

78

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 030-25 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Wesperloh 19, Zubau Klassengebäude und KiTa
in 22549 Hamburg

Bauftrag: Sanitär – Wesperloh 19

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 229.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. April 2025;

Fertigstellung ca. Juni 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
11. Februar 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 12. Januar 2025

Die Finanzbehörde

79

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 086-25 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Döhrnstraße 42, Zubau von Klassenräumen und einer Sporthalle in 22529 Hamburg

Bauftrag: Fliesen – Döhrnstraße 42

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 72.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. April 2025;
Fertigstellung ca. Juni 2025

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
12. Februar 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 12. Januar 2025

Die Finanzbehörde

80

Offenes Verfahren (EU)

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 022-25 WH**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Eilbektal 35, Umbau, Sanierung und Zubau
zu einem 3-zügigen Gymnasium
in 22089 Hamburg

Bauftrag: Aufzug – Eilbektal 35

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 64.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Februar 2026;
Fertigstellung ca. März 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
13. Februar 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 14. Januar 2025

Die Finanzbehörde

81

Öffentliche Ausschreibung

Verfahren:

FB 2024002015 – Technische Machbarkeitsuntersuchung TSB

Finanzbehörde Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§ 8 ff. UVgO)
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Technische Machbarkeitsuntersuchung TSB

Ausgeschrieben wird eine technische Machbarkeitsuntersuchung für eine Magnetschwebbahn. Es soll ein Ingenieurbüro beauftragt werden um zu untersuchen, wie und ob eine Magnetschwebbahn im genannten Untersuchungsraum baulich umgesetzt werden kann.

Ort der Leistungserbringung:

Hamburg Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Entfällt
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/67c270fe-5b92-4935-a075-5529f22c9893>
elektronisch abrufbar.

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

13. Februar 2025, 10.00 Uhr

Bindefrist: 17. März 2025

- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind.

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 35 / 65

- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:

Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 21. Januar 2025

Die Finanzbehörde

82

Öffentliche Ausschreibung

- a) Bezirksamt Harburg
Harburger Rathausplatz 1
21073 Hamburg
Deutschland
+49 40115
+49 40428712538
bezirksamt@harburg.hamburg.de
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 21073 Hamburg
- f) Maßnahme: Sanierung Parkanlage Schwarzenberg
Leistung: Abbrucharbeiten zur Vorbereitung Kampfmittelsondierung
Vergabe-Nr.: **BA-H VOB ÖA 01/2025**
Abbrucharbeiten zur Vorbereitung Kampfmittelsondierung
Im Rahmen der Maßnahme Sanierung Parkanlage Schwarzenberg soll als Vorbereitung für die nachfol-

gende Kampfmittelsondierung eine Teilfläche freige-
macht werden.

Für die Bearbeitungsfläche besteht Bombenblindgän-
gerverdacht. Auf der Fläche befinden sich derzeit noch
Einbauten, wie ein Unterstand, eine Tischtennisplatte
und diverse Skateelemente aus Beton sowie ein Beach-
volleyballfeld. Ebenfalls sind eine Asphaltfläche und
wassergebundene Wegeflächen abzubereiten.

Aufgrund des Gefährdungspotentials ist eine baube-
gleitende Kampfmittelsondierung erforderlich.

- g) Entfällt
- h) Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Vom 28. Februar 2025 bis 18. März 2025
gem. Absprache
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfü-
gung unter:

[https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/
evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/
bb320eb1-985f-47fe-8b45-17669f4f0750](https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/bb320eb1-985f-47fe-8b45-17669f4f0750)

Fragen und Antworten während des Verfahrens wer-
den ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt
gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im
verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit kor-
rekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzu-
reichen.
Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunter-
nehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf
gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Anga-
ben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt
vorzulegen.
- o) 6. Februar 2025, 10.00 Uhr
6. März 2025
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) 6. Februar 2025, 10.00 Uhr
- t) Entfällt
- u) Entfällt
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auf-
tragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende
Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter
sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungs-
nachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins
für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog.
Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesonder-
tes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vor-
läufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärun-
gen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der
Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der
engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlan-
gen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheini-
gungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung wei-
tere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines

Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzel-
nen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030
Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Bezirksamt Harburg, Dezernat Wirtschaft,
Bauen und Umwelt
D4
Harburger Rathausplatz 4
21073 Hamburg
Tel.: +49 40428713490
<https://www.hamburg.de/harburg/>

Hamburg, den 14. Januar 2025

Das Bezirksamt Harburg

83

Öffentliche Ausschreibung

- a) Bezirksamt Harburg
Harburger Rathausplatz 1
21073 Hamburg
Deutschland
+49 40115
+49 40428712538
bezirksamt@harburg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge kann
elektronisch oder nicht elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 21079 Hamburg
- f) Maßnahme: Kanalplatz Süd
Leistung: Neugestaltung der Platzfläche
Vergabe-Nr.: **BA-H VOB ÖA 94/2024**
Neugestaltung der Platzfläche
Die Platzfläche südlich der Straße „Kanalplatz“ soll
neu gestaltet werden. Wesentliche Leistungen:
- Herstellung der Parkplatzfläche aus Granit-Groß-
steinpflaster
- Herstellung eines 3m breiten barrierefreien Geh-
wegs aus Betonsteinplatten
- Herstellung zweier Platzflächen aus gesägtem
Natursteinpflaster
- Pflanzung von 5 Linden
- Herstellung einer Sitzstufenanlage mit seitlicher
Treppe und Holzauflagen
- g) Entfällt
- h) Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Vom 31. März 2025 bis 7. November 2025
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfü-
gung unter:

[https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/
evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/
a6646e2b-009a-4274-874e-b926f996f769](https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/a6646e2b-009a-4274-874e-b926f996f769)

Für schriftliche Anfragen:

Bezirksamt Harburg, Dezernat Wirtschaft, Bauen und
Umwelt
D4
Harburger Rathausplatz 4
21073 Hamburg
E-Mail:
wirtschaft-bauen-umwelt@harburg.hamburg.de
Telefon: +49 40428713490

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

m) Entfällt

n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

o) 20. Februar 2025, 10.00 Uhr
20. März 2025

p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“

Schriftliche Angebote sind einzureichen an:

Bezirksamt Harburg, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
D4
Harburger Rathausplatz 4
21073 Hamburg

q) Deutsch

r) Niedrigster Preis

s) 20. Februar 2025, 10.00 Uhr

Bieter und ihre Bevollmächtigten

t) Ab einer Auftragssumme von 250.000 EUR (ohne USt) ist eine Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Netto-Auftragssumme zu leisten.

Ab einer Auftragssumme von 250.000 EUR (ohne USt) ist eine Sicherheit für die Erfüllung von Mängelansprü-

chen in Höhe von drei Prozent der Auftragssumme zu leisten.

u) Entfällt

v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

x) Bezirksamt Harburg, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
D4

Harburger Rathausplatz 4
21073 Hamburg
Tel.: +49 40428713490
<https://www.hamburg.de/harburg/>

Hamburg, den 7. Januar 2025

Das Bezirksamt Harburg

84

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 005-25 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Martin-Luther-King- Platz 6, Brandschutzertüchtigung
in 20146 Hamburg

Bauauftrag: Trockenbau – Martin-Luther-King-Platz 6

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 130.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. April 2025;

Fertigstellung ca. Oktober 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

6. Februar 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter: <https://gmh-hamburg.de>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 21. Januar 2025

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 85

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 006-25 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Martin-Luther-King- Platz 6, Brandschutzertüchtigung
in 20146 Hamburg

Bauauftrag: Brandschutz – Martin-Luther-King-Platz 6

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 217.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. April 2025;

Fertigstellung ca. Oktober 2025

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

6. Februar 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter: <https://gmh-hamburg.de>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 21. Januar 2025

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 86